

NACHRICHTEN

Stadt feiert Cysats 400. Todestag

RUNDGANG red. Morgen jährt sich zum 400. Mal der Todestag von Renward Cysat (1545-1614). Stadt und Kanton erinnern mit diversen Veranstaltungen an den bedeutendsten Luzerner Bürger der frühen Neuzeit, der unter anderem Stadtschreiber und Regisseur der Osterfestspiele war. Zum Auftakt gibt es diesen Samstag von 10 bis 15 Uhr Rundgänge zum Leben Cysats im Rathaus Luzern (Eintritt frei, Ausgabe der Tickets ab 9.30 Uhr in der Kornschütte).

Podium zum Thema Alter

KKL red. «Wohin im Alter? – Lange gut zu Hause leben»: Unter diesem Motto lädt das Schweizerische Rote Kreuz heute Donnerstag um 17 Uhr zu einem Podiumsgespräch mit Gesundheitsexperten ins KKL Luzern (Auditorium). Eintritt frei. Anmeldung an: Tel. 041 418 70 10 oder info@srk-luzern.ch

Volksmusik-Konzert

Heute verlosen wir **3-mal 2 Tickets** für das Konzert «Perlen der Volksmusik» am Sonntag, 27. April, um 17 Uhr im Kultur- und Kongresszentrum Luzern (KKL), Konzertsaal.



Wählen Sie heute bis 13 Uhr die oben angegebene Telefonnummer, oder nehmen Sie unter www.luzernerzeitung.ch/wettbewerbe an der Verlosung teil.

KORREKTUR

AG nicht konkursit

red. In unserer Ausgabe vom 15. April haben wir im Artikel «Grundstücke zu versteigern» geschrieben, dass die Residenz Himmelrich AG den Konkurs angemeldet habe. Das ist falsch. Wir bitten für diesen Fehler um Entschuldigung.

NEUE LUZERNER ZEITUNG IMPRESSUM

Herausgeberin: Neue Luzerner Zeitung AG, Mailhofstrasse 76, Luzern. Verleger Erwin Bachmann, Präsident des Verwaltungsrates, E-Mail: leitung@lzmedien.ch
Verlag: Jürg Weber, Geschäfts- und Verlagsleiter; Ueli Kaltenrieder, Lesermarkt; Bruno Hegglin, Werbemarkt; Edi Lindegger, Anzeigenmarkt.
Ombudsmann: Andreas Z'Graggen, andreas.zgraggen@luzernerzeitung.ch
Redaktionsleitung Neue Luzerner Zeitung und Regionalausgaben: Chefredaktor: Thomas Bornhauser (ThB); Stv. Chefredaktor: Dominik Buholzer (bu, Leiter Zentralschweiz am Sonntag und überregionale Ressorts); Jérôme Martinu (jem, Leiter regionale Ressorts/Reporterpool); Gruppe Gesellschaft und Kultur: Arno Renggli (are); Sport: Andreas Ineichen (ain); Leiter Gestaltung, Bild und Illustration: Loris Succo (ls); Visueller Blattmacher: Sven Gallinelli (sg); Stadt/Region: Benno Mattli (bem); Leiterin Newsdesk: Andree Stössel (ast); Leiter Regionalteil Zentralschweiz am Sonntag: Pascal Imbach (pil); Online: Robert Bachmann (bac).
Ressortleiter: Politik: Karli Kälin (ka, Schweiz); Lukas Scharpf (slu, Ausland); Wirtschaft: Hans-Peter Hoeren (hoe); Stadt/Region: Benno Mattli (bem); Kanton Luzern: Lukas Nussbaumer (nus); Sport/Journal: René Leupi (le); Kultur/Dossier: Arno Renggli (are); Piazza: Hans Graber (hag); Apero/Agenda: Regina Grütter (reg); Foto/Bild: Lene Horn (lh).
Adresse und Telefonnummern: Mailhofstrasse 76, Postfach 3351, 6002 Luzern.
Redaktion: Telefon 041 429 51 51, Fax 041 429 51 81, E-Mail: redaktion@luzernerzeitung.ch
Abonnemente und Zustelldienst: Telefon 041 429 53 53, Fax 041 429 53 83, E-Mail: abo@lzmedien.ch
Billettkauf: Tel. 0900 000 299 (60 Rp/Min).
Anzeigen: Publicitas AG, LZ Corner, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern, Telefon 041 227 56 56, Fax 041 227 56 57, Inserate online aufgeben: www.publicitas.ch Postadresse: Publicitas AG, Mailhofstrasse 76, 6002 Luzern.
Technischer Kundendienst Anzeigen: Telefon 041 227 56 56. Für Todesanzeigen an Sonn- und Feiertagen (bis 16 Uhr): E-Mail: inserate@lzmedien.ch oder Fax 041 429 51 46.
Auflage: Verbreitete Auflage: 129 109 Exemplare; verkaufte Auflage: 127 600 Exemplare (Verlagsangabe).
Abonnementspreis: 12 Monate Fr. 424.–/6 Monate Fr. 220.– (inkl. 2,5% MWST).
Technische Herstellung: Neue Luzerner Zeitung AG, Mailhofstr. 76, Postfach, 6002 Luzern, Tel. 041 429 52 52, Fax 041 429 52 89. Die irgendetwas geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gencichtlich verfolgt.

Hotelraub: Opfer bleibt blind

LUZERN Zwei Männer überfielen 2012 in einem Hotel chinesische Touristen. Sie hatten der Gruppe gezielt aufgelauert. Gestern stand ein Täter vor Gericht.

LENA BERGER
lena.berger@luzernerzeitung.ch

So einen Fall hat es in Luzern noch nie gegeben. In einem Hotel mitten in der Stadt wurden im November 2012 zwei chinesische Touristen überfallen. Die Täter hatten die Gruppe tagsüber beobachtet und wussten deshalb von den teuren Uhren, die sie gekauft hatten. Sie klopfen kurz vor 22 Uhr an die Zimmertüre. Einer der Chinesen öffnete – im Glauben, es handle sich um jemanden seiner Reisegruppe. Als er seinen Irrtum bemerkte, war es zu spät.

Netzhaut wurde zerstört

Was dann passierte, ist umstritten und gab an der gestrigen Verhandlung vor dem Luzerner Kriminalgericht viel zu reden. Gemäss der Staatsanwaltschaft begann der heute 45-jährige Beschuldigte zusammen mit seinem Komplizen ohne Vorwarnung auf die Chinesen einzuschlagen. Sie hätten mit zu Schlagstöcken umfunktionierten abgebrochenen Schaufelstielen auf die Köpfe ihrer Opfer eingepöbeln. Dabei sei einer der Männer am Auge schwer verletzt worden. Auf allen vier kriechend, habe er versucht, aus dem Zimmer zu flüchten. Schliesslich seien ihm andere Touristen zu Hilfe geeilt.

Der Beschuldigte wurde zurückgehalten, die Polizei konnte ihn vor Ort festnehmen. Seinem Komplizen gelang die Flucht. Er wurde bis heute nicht gefasst. Anlässlich der Untersuchung in der Augenklinik des Luzerner Kantonsspitals wurde festgestellt, dass bei einem der

Opfer die Netzhaut des rechten Auges zerstört worden war. Eine erste Operation am folgenden Tag zeigte, dass auch die Strukturen im Innern des Auges demmassen verletzt wurden, dass keine Sehfunktion mehr möglich sein wird. Der Mann wird dauerhaft blind bleiben. Zudem besteht die Gefahr, dass das rechte Auge im weiteren Verlauf schrumpft und Schmerzen auftritt. In diesem Falle müsste es entfernt werden.

Ist der Komplize der Schuldige?

Die beiden Montenegriner waren am Tag zuvor von Serbien her in die Schweiz eingereist – eigens um hier gemeinsamen Diebstähle zu begehen, wie der Beschuldigte zugibt. Vor der Tat rüsteten sie sich mit Handschuhen, Klebeband, Teppichmesser, Mützen sowie Karten mit dem Aufdruck «Security» aus. Der Beschuldigte ist teilweise geständig. Die Verteidigung behauptet allerdings, dass nur der Komplize auf die Opfer einschlug. Der Beschuldigte selbst sei kurze Zeit nach Betreten des Zimmers aufgrund eines Schlags durch eines der Opfer zu Boden gegangen und bewusstlos geworden. Einen Schlagstock habe er nicht dabei gehabt. Geplant sei nur ein Diebstahl gewesen, die Situation sei jedoch eskaliert. «Wir wollten an die Türe klopfen und einbrechen, falls niemand da gewesen wäre», erklärte der

Beschuldigte. «Sollte jemand öffnen, wollten wir sagen, wir müssten nur kurz die Elektroinstallation überprüfen – und dann das Zimmer schnell wieder verlassen, um unser Glück im nächsten Raum zu versuchen.» Die Anwendung von Gewalt sei nicht geplant gewesen.

Als man allerdings im Zimmer gewesen sei, habe der Komplize versucht, eine Herrentasche zu entwenden. Einem der Chinesen sei dies nicht entgangen – und so sei es zum Handgemenge gekommen, in dessen Folge er ohnmächtig geworden sei.

Schlug der Linkshänder mit rechts?

Der Verteidiger verwies weiter auf ein forensisches Gutachten, welches beweise, dass sein Klient seit einem Unfall nicht mehr in der Lage sei, mit der linken Hand einen Gegenstand fest zu packen. Er sei demnach physisch gar nicht in der Lage, jemanden zu schlagen und zu würgen. Weiter bestätigte das Gutachten, dass der Beschuldigte auf Stresssituationen mit Filmrissen und Ohnmacht reagiere.

Die Staatsanwaltschaft bezeichnete die Ausführungen des Beschuldigten als unglaubwürdig. «Es ist in Anbetracht der Schwere der Verletzungen kaum vorstellbar, dass diese den Opfern nur von einem Täter zugefügt wurden.» Zudem gebe es keine «vernünftige Erklärung», warum beide Opfer den Beschuldigten unabhängig voneinander mit ihren Aussagen zu Unrecht belasten sollten. Auch sei es denkbar, dass der Linkshänder in den Jahren nach dem Unfall gelernt habe, seine rechte Hand zu nutzen.

«Es ist kaum vorstellbar, dass die Verletzungen nur von einem Täter zugefügt wurden.»

STAATSANWÄLTIN

Luzerns Image hat nicht gelitten

TOURISMUS red. Nach dem Überfall auf chinesische Touristen wurde 2012 befürchtet, dass das Image von Luzern als sichere Tourismusdestination leiden könnte. Gemäss Tourismusdirektor Marcel Perren hat sich diese Befürchtung jedoch nicht bestätigt: «Die Schweiz im Allgemeinen und Luzern als führende Destination für chinesische Gäste im Speziellen wird weiterhin als sicheres Reiseland wahrgenommen. Da es sich um einen äusserst tragischen Einzelfall handelte, haben wir auch keine konkreten Konsequenzen bezüglich Imageverlust oder Logiernächterückgänge in unserer Ferienregion gespürt.»

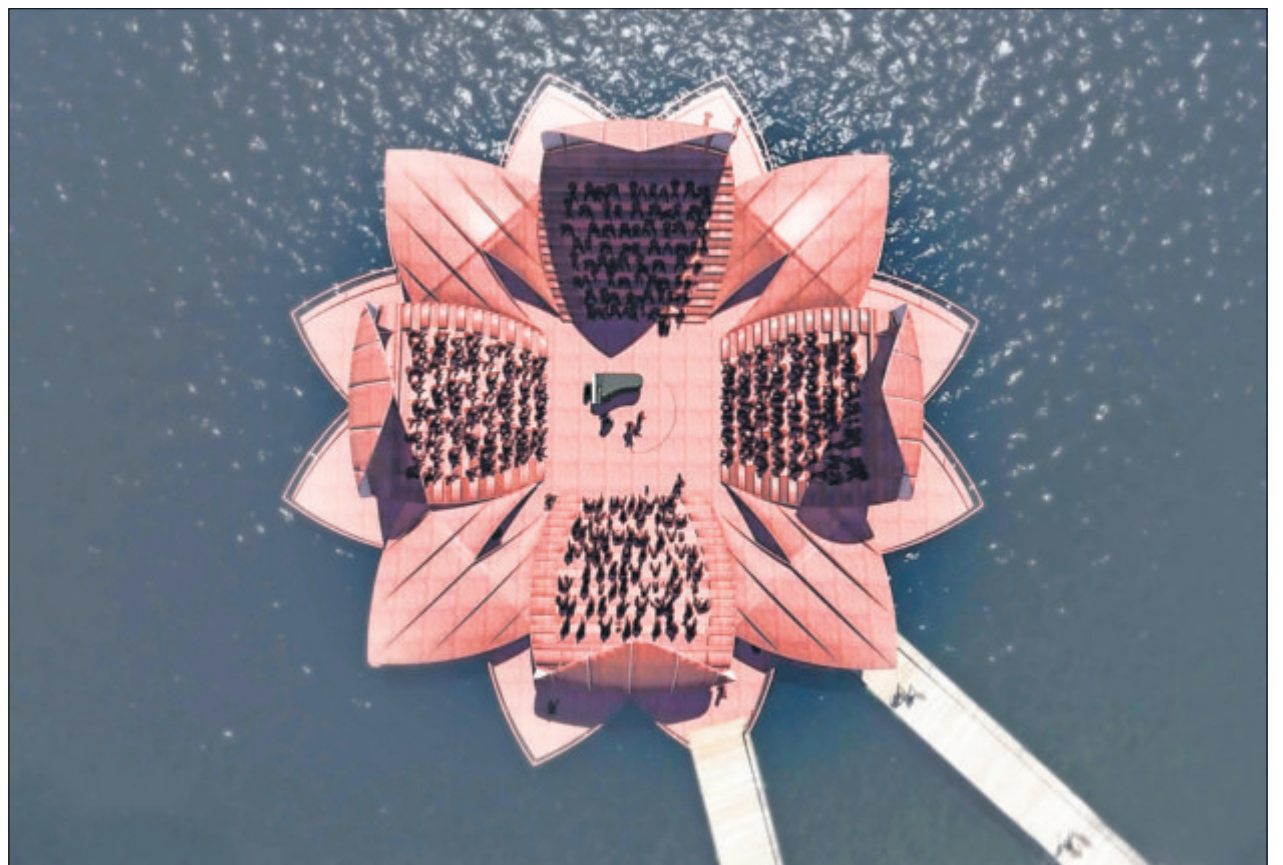
Steigende Gästezahlen

2013 habe die Zahl der Logiernächte von chinesischen Gästen in der Region erneut um 6,7 Prozent gesteigert werden können. «Luzern ist in China sehr bekannt und die einmalige Kombination von Stadt, See und Ausflugsbergen in Verbindung mit Uhren- und Schmuck-Shopping sehr beliebt», so Perren.

Die Staatsanwaltschaft beantragt eine Freiheitsstrafe von sechs Jahren wegen versuchten Raubs, einfacher sowie schwerer Körperverletzung. Die Verteidigung verlangte eine Verurteilung wegen Diebstahls zu drei Jahren Freiheitsstrafe, wobei nur 18 Monate unbedingt zu vollziehen seien. Das Urteil steht noch aus.

Muss die schwimmende Seerose umziehen?

EINSPRACHE Ob die Seerose vor dem Musikpavillon ankern kann, ist fraglich. Landschaftsschützer sind dagegen – wegen einer bedrohten Algenart.



So soll die «Gästival»-Plattform in Form einer Seerose aussehen. Visualisierung PD

Die Zentralschweiz feiert im nächsten Jahr ihre zweihundertjährige Tourismusgeschichte. Das Herzstück des sogenannten «Gästivals» wird die schwimmende Seerose sein. Die Skulptur «ankert» von Mai bis September für bis zu drei Wochen an verschiedenen Inner-schweizer Standorten: in Luzern, Stansstad, Brunnen, Alpnachstad und Flüelen. Konzerten und Veranstaltungen sollen Besucher auf die Seerose locken, die Platz für bis zu 700 Personen bietet.

Nun aber ist der Verein «200 Jahre Gastfreundschaft Luzern», der dieses Projekt initiierte, mit einem Problem konfrontiert: Gegen das Baugesuch für den Anlegeplatz im Luzerner Seebecken hat der Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee Einsprache eingereicht. Der Grund: Am geplanten Anlegeort, beim Musikpavillon am Nationalquai, würde die schwimmende Konzertplattform Schatten auf empfindliche Unterwasservegetation werfen. «Das kann bis zum Absterben der Pflanzen führen», erklärt Hans-Niklaus Müller, Geschäftsführer des Landschaftsschutzverbandes Vierwaldstättersee. Betroffen sei vor allem eine gefährdete Armeleuchteralgenart, die bereits auf der Roten Liste der gefährdeten Pflanzenarten stehe. Müller betont aber: «Wir stören uns nicht am Projekt selbst, sondern am geplanten Standort.»

Bekanntes Problem

Dass es eine sensible Unterwasservegetation im geplanten Anlegebereich vor dem Musikpavillon am Nationalquai gibt, wissen auch die Veranstalter. Sie hatten bei der Zuger Firma Aquaplus diesbezüglich einen Abklärungsbericht in Auftrag gegeben. Die Resultate liegen seit Dezember vor. Der Bericht zeigt: Von dieser Problematik betroffen ist vor allem der Anlegeort im Luzerner Seebecken – weil hier das Wasser besonders seicht und so die Bedingungen für lichtempfindliche Unterwasservege-

ation besonders günstig sind. «Die übrigen Standorte liegen in steil abfallenden Uferzonen», erklärt Stefan Ragaz, Mediensprecher des Gästivals. Sie sind somit nicht betroffen.

Künstliche Beleuchtung «unhaltbar»

Die Experten von Aquaplus haben in ihrem Bericht aber auch eine mögliche Lösung präsentiert: Eine Unterwasserbeleuchtung könnte dem Schattenwurf entgegenwirken und so eine Beeinträchtigung oder gar ein Absterben der seltenen Algenart verhindern. Genau das ist aber der Punkt, der den Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee zur Einsprache bewegten hat. Für die Idee einer künstlichen Beleuchtung findet Geschäftsleiter Müller klare Worte: «Nicht haltbar! Diese Technik ist noch an keinem vergleichbaren Projekt erprobt worden.» Zu gross sei das Risiko

einer Beeinträchtigung der gefährdeten Armeleuchteralgenart. Was für Aquarien und Teiche funktionieren könne, so Müller weiter, sei nicht zwingend auch in der freien Natur so.

Auch die Vertäuerung der Plattform sei heikel, sagt Hans-Niklaus Müller. «Wir benötigen deshalb bewusst Hohlpfähle – um den Seegrund möglichst wenig zu beeinträchtigen», erklärt Stefan Ragaz. Diese Methode habe sich in Absprache mit Experten als Ideallösung erwiesen.

Kommt zu Verzögerungen?

Die Projektverantwortlichen des Gästivals zeigen ein gewisses Verständnis für die Einsprache. Stefan Ragaz: «Es ist klar, dass der LSVV diese Frage sauber geklärt haben will.» Ob diese Einsprache schliesslich zu einer Verzögerung führen werde, sei noch nicht abzusehen. In einem nächsten Schritt werde man sich

aber sicher wieder mit dem Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee an einen Tisch setzen. Ragaz ist überzeugt: «Wir werden eine Lösung finden.»

Alternative Anlegestellen für die schwimmende Seerose möchten zurzeit weder die Gästival-Projektverantwortlichen noch der Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee nennen.

Einsprachen einzig in Luzern

Einsprache gegen das Bauvorhaben hat einzig der Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee eingereicht. Betroffen davon ist der Standort Luzern. Dies bestätigt Mario Conca, Abteilungsleiter Baubewilligungen der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, auf Anfrage. Die Einsprachefrist ist bereits am 14. April verstrichen.

RAPHAEL ZEMP
stadt@luzernerzeitung.ch